



Liebe Eltern,

die Freiwillige Ganztagschule (FGTS) an der Grundschule Gutenberg Saarwellingen bietet zwei Betreuungsmodelle an. Es stehen im Schuljahr 2025/2026 insgesamt 80 Plätze im kurzen und 100 Plätze im langen Modell zur Verfügung.

1. Das kurze Betreuungsangebot (bis 15:00 Uhr):

- beinhaltet eine Mittagspause mit Verpflegung,
- eine Hausaufgabenbetreuung bis 15:00 Uhr,
- eine Ferienbetreuung bis auf 28 Schließtage,
- ist beitragspflichtig (30,00 €/Monat und Kind; bei Geschwisterkindern verringert sich der Beitrag auf 20,00 €/Monat und Kind),
- Verpflegungskosten werden extra berechnet.

2. Das lange Betreuungsangebot (bis max. 17:00 Uhr):

- beinhaltet eine Mittagspause mit obligatorischem Mittagessen,
- eine Hausaufgabenbetreuungszeit bis 15:00 Uhr,
- zusätzliche Hausaufgaben- und Lernzeiten,
- pädagogische Angebote und Projektarbeiten,
- eine Ferienbetreuung bis auf 28 Schließtage,
- ist beitragspflichtig (60,00 €/Monat und Kind; bei Geschwisterkindern verringert sich der Beitrag auf 40,00 €/Monat und Kind),
- Verpflegungskosten werden extra berechnet.

Die regelmäßige Teilnahme (i.d.R. an allen Schultagen) am gewählten Angebot ist verpflichtend. Ein späterer Wechsel vom langen in das kurze Betreuungsangebot und umgekehrt ist nur möglich, sofern freie Plätze vorhanden sind.

Bei beiden Betreuungsangeboten kann eine Kostenübernahme für den Betreuungsbeitrag und die Kosten für die Mittagsverpflegung beim Kreisjugendamt Saarlouis beantragt werden.

Der Elternbeitrag ist ein Jahresbetrag und daher über 12 Monate zu zahlen. Das Schuljahr beginnt jeweils unabhängig von den Ferienzeiten am 1. August und endet am 31. Juli des darauffolgenden Jahres. Die von Ihnen gezahlten Elternbeiträge tragen zur Finanzierung der Personal- und Sachkosten in der von Ihrem Kind besuchten Freiwilligen Ganztagschule bei.

Zu den monatlich fälligen Betreuungskosten werden zusätzlich pauschal 65,00 € Essensbeitrag pro Monat eingezogen. Im Januar und August erfolgt ein entsprechender Ausgleich mit den tatsächlich eingenommenen Essen. Es erfolgt jeweils eine entsprechende Gutschrift bzw. Nachforderung.

Die Teilnahme an der Mittagsverpflegung ist für das lange Betreuungsangebot **verpflichtender** Bestandteil des Betreuungskonzeptes. Bei Inanspruchnahme des kurzen Betreuungsangebotes kann zwischen genereller Nichtteilnahme oder täglicher Teilnahme gewählt werden.

Beiliegend erhalten Sie die Vertragsunterlagen für das Schuljahr 2025/2026 mit der Bitte, diese komplett (**ein Anmelde- und Fragebogen, ein Betreuungsvertrag, eine Einzugsermächtigung, eine Datenschutzeinwilligung, Arbeitgeberbescheinigung**) auszufüllen und zu unterschreiben und die Anmeldeunterlagen bis zum **15.03.2025** in der FGTS Saarwellingen abzugeben.

Die endgültige **Platzvergabe** kann erst nach Genehmigung des Ministeriums erfolgen. Das gewählte Modell kann nur Berücksichtigung finden, so lange Plätze vorhanden sind (Datum der Anmeldung entscheidend).

Gehen mehr Anmeldung ein, als Plätze zur Verfügung stehen, erfolgt die Platzvergabe nach den Kriterien der Richtlinien für die FGTS:

- a) ob diese Leistung für die Entwicklung des Kindes zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit geboten ist,
- b) ob die Erziehungsberechtigten
 - einer Erwerbstätigkeit nachgehen, eine Erwerbstätigkeit aufnehmen oder Arbeit suchend sind,
 - sich in einer beruflichen Bildungsmaßnahme, in der Schulausbildung oder Hochschulausbildung befinden oder
 - Leistungen zur Eingliederung in Arbeit im Sinne des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch erhalten.
- c) ob der Betreuungsplatz an 5 Tagen in der Woche in Anspruch genommen wird.

Als Bestätigung für einen Betreuungsplatz erhalten Sie vor den Sommerferien 2025 die Vertragsunterlagen (Betreuungsvertrag) von uns zurück. Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Kathrin Groß
Leiterin der FGTS Gutberg

Kontakt:

Freiwillige Ganztagschule
Grundschule Gutberg Saarwellingen
Rodenerstr. 11b
66793 Saarwellingen
Tel: 06838/8960266
info@fgts-saarwellingen.de



BETREUUNGSVERTRAG
zur
FREIWILLIGEN GANZTAGSSCHULE (FGTS) DER
GRUNDSCHULE SAARWELLINGEN
(Schuljahr 01.08.2025 – 31.07.2026)



für das Kind bzw. die Kinder:

_____ (bitte eintragen)

Zwischen der

Gemeinde Saarwellingen

Schlossplatz 1

66793 Saarwellingen

vertreten durch den Bürgermeister,

- nachfolgend bezeichnet als Maßnahmeträger -

und

Name/n Erziehungsberichtigte/r: _____

Straße: _____

Postleitzahl/Ort: _____

- nachfolgend bezeichnet als Erziehungsberechtigte -

wird folgendes vereinbart:

§ 1
Betreuungszeiten

(1) Die Betreuung beginnt mit dem Schuljahr 2025/26. Die Vertragslaufzeit umfasst das gesamte Schuljahr 2025/26, d.h. vom 01.08.25 bis zum 31.07.26.

(2) Betreuung an Schultagen

kurzes Betreuungsangebot: an Schultagen montags bis freitags von 12:30 bis 15:00 Uhr

langes Betreuungsangebot: an Schultagen montags bis freitags von 12:30 bis 17:00 Uhr

(3) Die regelmäßige Teilnahme an mindestens drei Schultagen pro Woche am Betreuungsangebot ist verpflichtend. Bei Nichteinhaltung wird der Betreuungsplatz anderweitig vergeben.

(4) Betreuung an Ferientagen

- in den Ferien und an schulfreien Tagen besteht bis auf 28 Schließtage ein ganztägiges (7:00 bis 15:00 bzw. 16:00 Uhr) Betreuungsangebot (bei mindestens 10 teilnehmenden

Schülerinnen und Schülern), evtl. in Kooperation mit anderen Kindertageseinrichtungen und Ferienmaßnahmen der Jugendpflege Saarwellingen.

- (5) Darüber hinaus findet an folgenden Tagen keine Betreuung statt:
- am Rosenmontag,
 - an pädagogischen Tagen der FGTS und
 - am Betriebsausflug und innerbetrieblichen Veranstaltungen der Gemeinde Saarwellingen sowie
 - am 24.12. und 31.12. eines Jahres.

§ 2 Elternbeiträge

- (1) Der Elternbeitrag für das kurze Betreuungsangebot inklusive Angebot einer Ferienbetreuung bis auf 28 Schließtage beträgt für jeden angefangenen Monat zurzeit für ein Kind 30,00 €, bei Geschwisterkindern 20,00 €.
- (2) Der Elternbeitrag für das lange Betreuungsangebot inklusive Angebot einer Ferienbetreuung bis auf 28 Schließtage beträgt für jeden angefangenen Monat zurzeit für ein Kind 60,00 €, bei Geschwisterkindern 40,00 €.
- (3) Sind Geschwisterkinder an anderen FGTS-Standorten angemeldet (weiterführende Schule oder andere Grundschule), so ist dem Anmeldeformular eine Bestätigung dieser Schule beizufügen. Änderungen sind dem Maßnahmenträger unverzüglich schriftlich mitzuteilen.
- (4) Die Elternbeiträge tragen zur Deckung der gesamten Personalkosten bei. Daher sind sie auch über das gesamte Schuljahr (01.08.2025 – 31.07.2026) verbindlich voll zu bezahlen.
- (5) Die Elternbeiträge werden mittels eines SEPA-Lastschriftverfahrens jeweils im Betreuungsmonat erhoben. Sollte eine Rückbuchung erfolgen, wird die anfallende Rückbuchungsgebühr von 3,00 € auf den jeweiligen Monatsbeitrag zusätzlich fällig.
- (6) Auf Antrag ist die Übernahme des Elternbeitrages durch das Kreisjugendamt bzw. Kreissozialamt möglich. Informationen darüber erhalten Sie beim jeweiligen Kreisjugendamt bzw. Kreissozialamt. Bis zum Vorliegen eines entsprechenden Übernahmebescheides muss der Elternbeitrag von den Erziehungsberechtigten vorgestreckt werden.

§ 3 Essensbeitrag

- (1) Die Teilnahme an der Mittagsverpflegung ist für das lange Betreuungsangebot verpflichtender Bestandteil des Betreuungskonzeptes. Bei Inanspruchnahme des kurzen Betreuungsangebotes kann zwischen genereller Nichtteilnahme oder täglicher Teilnahme gewählt werden. Es ist ein zusätzlicher Beitrag von zurzeit 4,00 € pro Mahlzeit zu leisten. Es wird für das gesamte Schuljahr (12 Monate) ein pauschaler monatlicher Essensbeitrag von 65,00 € erhoben. Anfang Januar und August wird dieser Betrag mit den tatsächlich eingenommenen Essen abgeglichen. Danach erfolgt jeweils eine entsprechende Gutschrift bzw. Nachforderung, die in den Folgemonaten ausgezahlt bzw. nachgefordert wird.
- (2) Auf Antrag ist die Übernahme des Essensbeitrages durch das Kreisjugendamt bzw. Kreissozialamt möglich. Informationen darüber erhalten Sie beim jeweiligen Kreisjugendamt bzw. Kreissozialamt.
- (3) Die Essensbeiträge werden mittels eines Sepa-Lastschriftverfahrens jeweils im Betreuungsmonat erhoben. Sollte eine Rückbuchung erfolgen, wird die anfallende Rückbuchungsgebühr von 3,00 € auf den jeweiligen Monatsbeitrag zusätzlich fällig.

§ 4 Kündigung

- (1) Der Betreuungsvertrag bleibt über 12 Monate bzw. für das gesamte Schuljahr bestehen. Ausnahmen sind nur möglich, wenn der Platz von einem anderen Kind, das bisher noch nicht in der Betreuung angemeldet war, übernommen wird.
- (2) Bei Schulwechsel sind eine schriftliche Kündigung sowie eine Kopie der Abmeldebescheinigung der Schule zu senden sowie der Elternbeitrag für die Teilnahme am Betreuungsangebot bis zum Ende des Monats zu bezahlen, in dem der Wechsel stattfindet.
- (3) Der Maßnahmeträger kann das Vertragsverhältnis mit einer Frist von vier Wochen zum Monatsende schriftlich kündigen. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, seitens des Maßnahmeträgers den Vertrag fristlos zu kündigen. Gründe für eine fristlose Kündigung können unter anderem sein, wenn:
 - der Elternbeitrag über einen Zeitraum von 1 Monat nicht bezahlt und nach Ablauf einer dann festgesetzten Frist noch immer nicht auf dem Konto des Maßnahmeträgers verbucht wurde,
 - ein Rückgang der Kinderzahlen unter die vorgegebene Mindestzahl je Gruppe fällt,
 - das Kind aufgrund seines Verhaltens in der Gruppe nicht tragbar ist.
- (4) Ein Wechsel vom langen zum kurzen Betreuungsangebot und umgekehrt ist nur möglich, sofern freie Plätze vorhanden sind.

§ 5 Regelung im Krankheitsfalle

- (1) Bei Erkrankung des Kindes oder eines Familienangehörigen an einer übertragbaren Krankheit nach § 34, Abs. 1, 2 und 3 Infektionsschutzgesetz (wie z. B. Covid-19, Diphtherie, Keuchhusten, Masern, Hirnhautentzündung, Mumps, Röteln, Scharlach, Windpocken oder Verlausungen) muss dem Betreuungspersonal der FGTS sofort Mitteilung gemacht werden.
- (2) Nach Erkrankung des Kindes darf das Kind die Betreuung erst wieder besuchen, wenn durch eine ärztliche Bescheinigung nachgewiesen wird, dass keine Ansteckungsgefahr mehr besteht.
- (3) Bei sonstigen, nicht unter § 43 Infektionsschutzgesetz fallenden Krankheiten sind die Kinder zu Hause zu halten.
- (4) Kinder, die an Erbrechen und/oder Durchfall erkrankt sind, dürfen frühestens 24 Stunden nach dem Auftreten der letzten Symptome die FGTS wieder besuchen. Zeigt ein Kind Krankheitssymptome während des Aufenthalts in der FGTS, werden die Erziehungsberechtigten schnellstmöglich informiert. Die Eltern verpflichten sich, das erkrankte Kind umgehend aus der FGTS abzuholen, bzw. von einer abholberechtigten Person abholen zu lassen.
- (5) Im Krankheitsfall müssen die Kinder bis spätestens 8:00 Uhr telefonisch abgemeldet werden. Andernfalls wird das Mittagessen für diesen Tag berechnet. Die Abmeldung vom Mittagessen erfolgt ausschließlich über die FGTS der Schule.

§ 6 Aufsicht

- (1) Die Aufsichtspflicht des Betreuungspersonals erstreckt sich auf die Zeit des Aufenthaltes der Kinder in der Betreuung, einschließlich der Ausflüge, Spaziergänge, Besichtigungen und Ähnliches.
- (2) Bei Festen und Veranstaltungen zu denen auch Angehörige wie z. B. Eltern, Großeltern etc. anwesend sind, liegt die Aufsicht für die teilnehmenden Kinder nicht beim Betreuungspersonal.

§7 Integration

Schülerinnen und Schüler, die am Vormittag Anspruch auf die Unterstützung durch einen Eingliederungshelfer haben, müssen auch am Nachmittag entsprechend begleitet werden.

§ 8 Versicherungen

- (1) Die Kinder sind gegen Unfall versichert:
 - auf dem direkten Weg zur und von der Schule/Betreuung,
 - während des Aufenthaltes in der Schule/Betreuung,
 - bei allen Veranstaltungen der Schule/Betreuung außerhalb des Grundstückes (Ausflüge, Spaziergänge, Feste und dergleichen).
- (2) Die Leistungen der gesetzlichen Unfallversicherung beziehen sich nur auf Personenschäden, nicht auf Sachschäden oder Schmerzensgeld.
- (3) Alle Unfälle, die auf dem Weg von und zur Schule/Betreuung eintreten und eine ärztliche Behandlung zur Folge haben, sind dem Betreuungspersonal unverzüglich zu melden, damit die Schadensmeldung eingeleitet werden kann.
- (4) Für den Verlust, die Beschädigung und die Verwechslung der Garderobe und Ausstattung der Kinder wird keine Haftung übernommen.

§ 9 Schlussbestimmungen

- (1) Mündliche Nebenabreden bestehen nicht.
- (2) Ergänzungen und Änderungen dieses Vertrages bedürfen zu ihrer Rechtswirksamkeit der Schriftform.
- (3) Die beigefügten Informationen gemäß Artikel 13 DSGVO (Anlage 3) wurden durch den/die Erziehungsberechtigte/n zur Kenntnis genommen.**

Saarwellingen, den _____
i.A.

Ort/Datum: _____

Vertreter Amt für Jugend, Senioren
und Soziales

Unterschrift Personensorgeberechtigter 1

Unterschrift Personensorgeberechtigter 2

Anlagen:

1. Anmeldebogen zur Freiwilligen Ganztagschule Gutenberg Saarwellingen
2. Fragebogen für die FGTS Gutbergschule Saarwellingen
3. Datenschutzinformation
4. SEPA-Formular
5. Einwilligung Fotoaufnahmen



Anlage 1



Anmeldebogen zur Freiwilligen Ganztagschule Gutenberg Saarwellingen

Datum der Anmeldung: _____

Betreuungszeit: ☐ kurzes Betreuungsangebot ca. 12:30 Uhr – 15:00 Uhr
☐ langes Betreuungsangebot ca. 12:30 Uhr – 17:00 Uhr
in den Schulferien: Angebot einer ganztägigen Betreuung im jeweiligen Modell

Eintritt in die Betreuung: **August 2025**

Klasse u. KlassenlehrerIn: _____

Name der/s Kinder/s: _____

geb. am: _____

Anschrift des Kindes: _____

Telefon und E-Mail: _____

Mobil: _____

Name der Mutter: _____ ☐ erziehungsberechtigt

Telefon der Arbeitsstelle:
(für den Notfall) _____

Name des Vaters: _____ ☐ erziehungsberechtigt

Telefon der Arbeitsstelle:
(für den Notfall) _____

Nachhauseweg: ☐ wird abgeholt ☐ Bus ☐ verlässt alleine den Schulhof

Abholberechtigte Personen: _____

Informationsberechtigte Personen: _____

Ort u. Datum: _____

Unterschrift Erziehungsberechtigte/r: _____

Fragebogen für die FGTS Gutenbergschule Saarwellingen

Name der Schülerin/ des Schülers: _____

Klasse: _____

1. Unser Kind wird voraussichtlich an folgenden Tagen die FGTS besuchen:

Bitte kreisen Sie für jeden Tag einen Buchstaben ein. (Änderungen können Sie auch gerne während des Schuljahres mitteilen). A = wird abgeholt, F = geht allein zu Fuß,

	14:00 Uhr		15:00 Uhr		16:30-17:00 Uhr		_____ Uhr	Keine Betreuung	Bus Campus 12:35 Uhr	Bus Campus 13:25 Uhr
Montag	A	F	A	F	A	F	A	F	X	
Dienstag	A	F	A	F	A	F	A	F	X	
Mittwoch	A	F	A	F	A	F	A	F	X	
Donnerstag	A	F	A	F	A	F	A	F	X	
Freitag	A	F	A	F	A	F	A	F	X	

Beachten Sie, dass die Kinder an Tagen außerhalb dieser Regelung entschuldigt werden müssen und eine regelmäßige Teilnahme (mindestens an 3 Tagen) verpflichtend ist. Bei Abmeldung außerhalb der Regelung, besteht kein Anspruch auf einen Busplatz zum Campus Nobel.

2. Erlauben Sie Ihrem Kind, sich selbständig von der Freiwilligen Ganztagschule abzumelden?
- ☐ Wir erlauben unserem Kind, sich selbständig abzumelden.
 - ☐ Wir bitten um telefonische Rückmeldung, wenn unser Kind nicht in der Freiwilligen Ganztagschule erscheint.

Bei mehrmalig unentschuldigtem Fehlen findet ein Elterngespräch statt.

3. Gibt es Besonderheiten beim Mittagessen, die beachtet werden müssen?

☐ Ja, unser Kind hat eine Allergie/Unverträglichkeit gegen

☐ Ja, unser Kind darf kein Schweinefleisch essen.

☐ Ja, unser Kind ernährt sich vegetarisch/vegan.

☐ Nein

4. Leidet Ihr Kind an gesundheitlichen Beeinträchtigungen? (chronische Krankheiten, Allergien, Behinderungen)

☐ Ja, _____

☐ Nein, jedoch werden wir Änderungen sofort mitteilen.

5. Leidet Ihr Kind an einer Pflasterallergie?

☐ Ja, bitte keine Pflaster bei meinem Kind anwenden.

☐ Nein, jedoch werden wir Änderungen sofort mitteilen.

☐ Ja, ich bin damit einverstanden, dass mein Kind mit den BetreuerInnen der Freiwilligen Ganztagschule in privaten PKWs mitfahren darf (bei Ausflügen AGs etc.)

 Ort, Datum

 Unterschrift d. Erziehungsberechtigten

Informationsblatt Datenschutz nach Artikel 13 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

Datenschutzhinweise für die Verarbeitung personenbezogener Daten im Zusammenhang mit der Betreuung Ihres Kindes in der Freiwilligen Ganztagschule der Grundschule Saarwellingen.

Mit diesen Datenschutzhinweisen informieren wir Sie gemäß der ab dem 25.05.2018 geltenden DSGVO über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten durch uns sowie über die Ihnen zustehenden Rechte.

1. Wer ist für die Datenverarbeitung verantwortlich und an wen kann ich mich wenden?

Verantwortlich für die Datenverarbeitung ist die Gemeinde Saarwellingen, Amt für Jugend, Senioren und Soziales, Schlossplatz 1, 66793 Saarwellingen,
Tel.: 06838/9007-156, E-Mail: jugendarbeit@saarwellingen.de

2. Sie erreichen unsere externe Datenschutzbeauftragte unter:

Zweckverband eGo-Saar, Datenschutzbeauftragte, Heuduckstraße 1, 66117 Saarbrücken,
datenschutz@ego-saar.de, Tel. 0681/85742061

3. Zwecke und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung:

Wir verarbeiten Ihre personenbezogenen Daten zum Zwecke des Vertragsabschlusses, der Vertragsdurchführung sowie -beendigung und zur Erfüllung unseres Bildungs- und Erziehungsauftrages auf der Grundlage von Art. 6 Abs. 1 lit. b und e DSGVO i.V.m. §§ 61ff. des Achten Buches des Sozialgesetzbuches (SGB VIII) sowie § 2 Abs. 3 Saarländisches Kinderbetreuungs- und –bildungsgesetz (SKBBG), des Förderprogramms Freiwillige Ganztagschulen im Saarland, der Verordnung zur Gesundheitsförderung und Gesundheitsvorsorge in Kindertageseinrichtungen und der Kindertagespflege (Gesundheitsvorsorge-VO) und dem Infektionsschutzgesetz.

Die Verarbeitung der im SEPA-Lastschriftmandat anzugebenden personenbezogenen Daten (IBAN, Name und Vorname des Kontoinhabers) erfolgt ebenfalls zum Zwecke der Vertragserfüllung (Zahlungsabwicklung) gemäß Art. 6 lit. b) DSGVO.

Besondere Kategorien personenbezogener Daten (z.B. Gesundheitsdaten) erheben und verarbeiten wir nur dann, wenn dies zur Aufgabenerfüllung erforderlich bzw. gesetzlich vorgeschrieben ist.

Die Verarbeitung von Fotos Ihres Kindes und die Weitergabe von personenbezogenen Daten zum Zwecke der Zusammenarbeit mit anderen Stellen erfolgt ausschließlich auf Grundlage Ihrer Einwilligung gemäß Art. 6 Abs. 1 lit. a DSGVO (siehe Anlage 4 und 5).

Sie haben das Recht, die Einwilligung zur Verarbeitung der genannten personenbezogenen Daten jederzeit in Textform für die Zukunft zu widerrufen (Art. 7 Abs. 3 DSGVO).

Durch den Widerruf der Einwilligung wird die Rechtmäßigkeit der bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung nicht berührt.

4. Folgen bei Nichtbereitstellung der Daten durch die betroffene Person:

Für den Abschluss und die Durchführung eines Vertrages über die Aufnahme und Betreuung von Kindern in der Freiwilligen Ganztagschule der Grundschule Saarwellingen sind Sie verpflichtet, die erforderlichen Daten bereitzustellen. Ohne diese Angaben können wir diesen Vertrag mit Ihnen nicht abschließen bzw. erfüllen.

Darüber hinaus ergeben sich Mitwirkungspflichten aus gesetzlichen Bestimmungen (z.B. Gesundheitsvorsorge-VO, Infektionsschutzgesetz).

5. Empfänger der personenbezogenen Daten:

- der Träger (Amt für Jugend, Senioren und Soziales) sowie die Leitung der Freiwilligen Ganztagschule,
- Beschäftigte anderer Organisationseinheiten der Gemeinde Saarwellingen, soweit es für die Aufgabenerfüllung erforderlich ist (z.B. Gemeindekasse)
- ggf. Klassen- und Fachlehrer, Schoolworker
- ggf. Gesundheitsamt des Landkreises Saarlouis
- Ggf. Dritte (z.B. Inkassodienstleister) zu Vollstreckungszwecken

6. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten

Wir löschen die Daten von Kindern und Eltern grundsätzlich mit Ablauf des Folgejahres nach Verlassen der Einrichtung. Längere Aufbewahrungsfristen gelten dann, wenn dies beispielsweise für Abrechnungszwecke, zur Erfüllung handels- und steuerrechtlicher Aufbewahrungsfristen oder im Rahmen der Dokumentationspflicht (z.B. bei einem Unfall) erforderlich ist. Nach Fortfall des jeweiligen Zweckes bzw. Ablauf dieser Fristen werden die entsprechenden Daten routinemäßig gesperrt oder gelöscht.

7. Betroffenenrechte

Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht, jederzeit kostenfrei Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO). Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO). Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen (Art. 17, 18 DSGVO). Beruht die Verarbeitung personenbezogener Daten auf Ihrer Einwilligung, können Sie diese jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen (Art. 7 DSGVO).

Weiterhin haben Sie das Recht, sich bei einer Datenschutzaufsichtsbehörde zu beschweren. Zuständige Aufsichtsbehörde ist:

Die/der Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit
Unabhängiges Datenschutzzentrum Saarland
Fritz-Dobisch-Str. 12
66111 Saarbrücken

SEPA-Lastschriftmandat
(für den Eltern- und Essensbeitrag der Freiwilligen Ganztagschule Saarwellingen)

- Mir/Uns ist bekannt, dass mein/unser Kreditinstitut durch die Lastschrift über den jeweiligen Zahlungsgrund unterrichtet wird.
- Änderungen der Bankverbindung oder Kontonummer werde/n ich/wir der Gemeindekasse Saarwellingen sofort schriftlich mitteilen.
- Im Rahmen des Lastschriftverfahrens anfallende Kosten (z.B. Rücklastschriftgebühren) sind von dem/der/den Zahlungspflichtigen zu zahlen, wenn diese/r deren Entstehung zu vertreten hat.
- Für die Gemeindekasse Saarwellingen besteht keine rechtliche Verpflichtung zur Annahme des Lastschrift-Mandats. Die Gemeindekasse ist berechtigt, in begründeten Einzelfällen die Ausführung abzulehnen oder einzustellen.
- Sollte eine Kostenübernahme durch das Kreisjugendamt/Kreissozialamt erfolgen, so ruht das Lastschriftverfahren für die Elternbeiträge für die Dauer der Kostenübernahme.

Vor dem ersten Einzug einer SEPA-Basislastschrift werde/n ich/wir durch die Gemeindekasse Saarwellingen über den Einzug in dieser Verfahrensart unterrichtet.

(Unterschrift aller Kontoinhaber)

Anlage 5:



Einwilligung zur Aufnahme und Veröffentlichung von Fotos

Name der Schülerin/ des Schülers: _____

1. Um mir/uns und anderen Erziehungsberechtigten Einblick in das Alltagsgeschehen und in Aktivitäten der Freiwilligen Ganztagschule zu geben, willige/n ich/wir ein, dass zu diesem Zweck angefertigte Fotos, auf denen unser Kind alleine oder mit anderen Kindern abgebildet ist, in der Einrichtung ausgelegt bzw. aufgehängt werden:

☐ JA ☐ NEIN

2. Ich/wir willige/n ein, dass digitale Fotos, auf denen unser Kind mit anderen Kindern abgelichtet ist, an die Eltern der anderen Kinder ausgehändigt werden dürfen, wenn diese Fotos den Alltag der FGTS dokumentieren und zuvor in der FGTS aufgehängt wurden.
Unbeschadet davon kann ich / können wir während der Aushängzeit gegenüber der Einrichtungsleitung der Weitergabe von aufgehängten Bildern, auf denen unser Kind abgelichtet ist, widersprechen.

☐ JA ☐ NEIN

Ich bin darüber informiert worden, dass die Veröffentlichung von Bildern anderer Personen ohne deren Zustimmung Schadenersatzansprüche auslösen kann. Insbesondere ist eine Veröffentlichung im Internet unzulässig.

3. Ich/Wir willige/n ein, dass im Zusammenhang mit Veranstaltungen der Einrichtung (Feste, Aktionen, Projekte) Fotos unseres Kindes bei Gruppenaktivitäten in den Saarweller Nachrichten veröffentlicht werden.

Hinweis: Die Saarweller Nachrichten können auch im Internet eingesehen und von dort heruntergeladen werden. Auf im Internet veröffentlichte Informationen und Bilder kann weltweit zugegriffen werden und sie können von jedermann heruntergeladen, gespeichert und mit anderen Daten zusammengeführt werden. Einmal im Internet veröffentlichte Informationen lassen sich kaum mehr daraus entfernen.

☐ JA ☐ NEIN

Die Einwilligung ist freiwillig und kann jederzeit mit Wirkung für die Zukunft in Textform (z.B. Brief, E-Mail) gegenüber der Leitung der Freiwilligen Ganztagschule widerrufen werden. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.

Ort, Datum

Unterschrift d. Personensorgeberechtigten 1

Ort, Datum

Unterschrift d. Personensorgeberechtigten 2